



Schulhausordnung der Primarschule Arch

Öffnungszeiten des Schulhauses

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 7:15-12:00 Uhr, 13:15-16:30 Uhr
- Mittwoch: 7:15-12:00 Uhr

Unterrichtszeiten

- Wir betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten.
- Nach dem Unterricht am Mittag gehen wir auf direktem Weg nach Hause. Am Nachmittag dürfen wir uns mit Erlaubnis der Eltern auf dem Schulhausareal aufhalten. Dabei stören wir den Unterricht nicht.

Innenräume

- Während der Unterrichtszeiten sind wir in den Korridoren und ums Schulhaus ruhig, damit wir andere Klassen nicht stören.
- Mit dem Schulmaterial, dem Mobiliar und den Räumlichkeiten gehen wir sorgfältig um, um Schäden vorzubeugen.
- Wir halten Ordnung in den Schulräumen, in den Korridoren und an unserem Garderobepplatz.
- Mit Bällen und anderen Wurfgegenständen spielen wir im Schulhaus nicht.
- In den Innenräumen tragen wir Hausschuhe.
- Rollerskates und andere Räder unter den Füßen lassen wir zu Hause und brauchen wir in der Freizeit.
- Elektronische Geräte und Spiele nehmen wir nicht mit in die Schule.
- Nach Schulschluss stellen wir die Stühle hoch, reinigen Boden und Waschbecken grob und löschen das Licht.

Umgebung und Pause

- Die grosse Pause verbringen wir im Freien.
- Während der grossen Pause verlassen wir das Schulhausgelände nicht.
- Für Hilfe wenden wir uns an die Pausenaufsicht.
- Abfälle werfen wir in den Abfalleimer.
- Hinter dem Schulhaus (Fensterfront) werfen wir keine Schneebälle.
- Wir beachten den Hinweis „Rasen nicht betreten“.
- Mit Bällen und anderen Wurfgegenständen spielen wir nur in der grossen Pause.

Umgang

- Streitereien tragen wir aus, verzichten dabei aber auf Gewalt.
- Messer und alle anderen gefährlichen Gegenständen sind an unserer Schule verboten.
- Wir gehen respektvoll miteinander um und grüssen einander.

Massnahmen

- Bei Schäden an Schulmaterial, Einrichtungen und/oder am Gebäude haften die Eltern der betroffenen Kinder.
- Elektronische Geräte, gefährliche Gegenstände und Waffen werden bei Missachtung der Regelung durch die Lehrkräfte weggenommen und deponiert. Sie können eine Woche später durch die Eltern bei der Klassenlehrkraft abgeholt werden.
- Bei Nichteinhalten der Schulhausordnung wird die fehlbare Schülerin oder der fehlbare Schüler der Klassenlehrkraft gemeldet. Diese entscheidet über die weiteren Massnahmen.
- Ausnahmeregelungen müssen mit der Lehrkraft besprochen werden.